

Personalräte aktiv für unsere Interessen



Warum Personalratswahlen?

Am 10. und 11. Mai 2016 finden in allen Dienststellen des Landes Hessen Personalratswahlen für den Bereich der Schulen und Studienseminare statt. Die Beschäftigten wählen an diesem Termin turnusmäßig alle 4 Jahre ihre Personalvertretung.

Personalräte geben auf allen Ebenen den Beschäftigten eine Stimme gegenüber der Dienststellenleitung. Sie achten darauf, dass rechtliche Vorschriften, die zu Gunsten der Beschäftigten bestehen, eingehalten werden. Sie wachen darüber, dass die Beschäftigten gleich und gerecht behandelt werden. Sie nehmen Beschwerden entgegen und wirken darauf hin, dass Missstände von der Dienststelle beseitigt werden. Sie starten Initiativen, um Arbeitsbedingungen zu verbessern. Sie beraten und helfen ihren Kolleginnen und Kollegen bei dienstlichen Fragestellungen. In der Regel sind sie gut informiert, weil GEW-Personalräte auf die Unterstützung und Zuarbeit durch ihre GEWerkschaft zählen können.

Nicht nur bei personellen Entscheidungen wie Einstellungen, Versetzungen, Abordnungen, Besetzung von Funktionsstellen haben sie ein Mitbestimmungsrecht. Ebenso wichtig ist ihr Mitbestimmungsrecht bei sozialen Angelegenheiten wie zum Beispiel der Einführung von Maßnahmen, die der Hebung der Arbeitsleistung dienen oder die Arbeitsplätze umgestalten sollen.

Aktive Personalräte benötigen die Unterstützung der Beschäftigten. Wenn sie auch nach dem Gesetz nicht benachteiligt werden dürfen, so exponieren sie sich doch und stehen deshalb häufig stärker im Fokus der Dienststellenleitung als andere. Aktive Personalräte benötigen deshalb während ihrer Amtszeit die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen, die sie vertreten. Und sie benötigen eine hohe Akzeptanz durch eine starke Wahlbeteiligung der Beschäftigten, die damit ausdrücken, dass das demokratische Instrument der Personalvertretung von ihnen gewollt und verteidigt wird.

NEHMEN SIE IHR WAHLRECHT AM 10./11. MAI 2016 WAHR!

Was macht eigentlich der Schulpersonalrat?

Mindestens einmal monatlich setzt sich der Schulpersonalrat mit der Schulleiterin/dem Schulleiter zusammen. Dabei hat die Schulleiterin/der Schulleiter den Personalrat über alle Vorgänge, die die Beschäftigten wesentlich berühren, zu informieren. Der Personalrat bringt seinerseits Punkte in die Besprechung ein, die im Rahmen der Arbeit aufgetaucht sind. Der Personalrat kann Informationen zu ihm wichtigen Themen einfordern.

Beide Seiten sind zur vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichtet. Das bedeutet, dass man sich offen über Vorhaben und Probleme austauscht. Der Schulpersonalrat bringt die Positionen ein, die er aus dem täglichen Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen gewonnen hat. Auf diese Weise gestaltet er die Schule mit, denn gegensätzliche Positionen müssen in vielen Fällen ausgehandelt werden (Mitbestimmungsrecht). Aber auch bei Themen, bei denen ein Informationsrecht besteht, kann der Austausch unterschiedlicher Auffassungen etwas bewegen.

Besonders wichtig ist die Beteiligung des Personalrats bei der Vorbereitung des neuen Schuljahres. Gibt es Versetzungsanträge und wie werden diese durch die Schulleitung behandelt? Wie ist die Unterrichtsversorgung? Ist mit Neueinstellungen zu rechnen und welcher Fachbedarf soll dann angemeldet werden? Wird sichergestellt, dass nur die Einstellung qualifizierter Beschäftigter erfolgt? Wie wird eine mögliche so genannte "Überbesetzung" der Schule gehandhabt? Wie ist das Verfahren bei der Stundenplanaufstellung? Wurden Schwerbehinderte und gesundheitlich Beeinträchtigte nach möglichen Erleichterungen befragt? Werden Wünsche der Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt? Bestehen Einsichtmöglichkeiten, bevor der Plan verkündet wird? Und vieles andere mehr.

Der Schulpersonalrat ist Mittler zwischen Kollegium und Schulleitung. Er verstärkt die Signale, die aus dem Kollegium kommen, ist aber auch bei Konflikten zwischen Einzelpersonen und Schulleitung eine wichtige Institution, die die Schärfe aus so mancher Auseinandersetzung herausnehmen kann. In einer Schule ohne Schulpersonalrat muss sich gegebenenfalls jede beziehungsweise jeder einzeln mit der Schulleitung auseinandersetzen.

Aus all diesen Gründen ist es wichtig, dass Schulen einen Personalrat haben. Und auch Sie sollten es sich überlegen, ob SIe als GEW-Mitglied nicht auch selbst für dieses Amt kandidieren wollen.

Was macht eigentlich der Gesamtpersonalrat?

Der Gesamtpersonalrat ist die Personalvertretung, die beim Staatlichen Schulamt für die Beschäftigten an den Schulen des Schulamtsbereichs eingerichtet ist. Sein Gegenüber ist die Amtsleitung des jeweiligen Staatlichen Schulamtes. Er ist damit Partner bei allen Entscheidungen, die für den gesamten Bereich des Staatlichen Schulamtes getroffen werden. Bei Personalentscheidungen ist er für Versetzungen und Abordnungen innerhalb des Staatlichen Schulamtes sowie für die Stellenbesetzungen von stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleiter zuständig.

Der Gesamtpersonalrat berät und unterstützt Kolleginnen und Kollegen, die auf Entscheidungen des Staatlichen Schulamtes angewiesen oder damit nicht einverstanden sind. Beispielsweise sind dies gestellte oder abgelehnte Versetzungsanträge, Fehler oder ungünstige Entscheidungen bei der Eingruppierung oder Einstufung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Angestellten), nicht erfolgte Sommerferienbezahlung bei befristeten Verträgen usw.

Gesamtpersonalräte regen im Staatlichen Schulamt an, dass Verwaltungsvorschriften oder Gerichtsurteile, die zu Gunsten der Beschäftigten ergangen sind, auch umgesetzt werden. Jüngere Beispiele dafür sind die Handhabung des Lebensarbeitszeitkontos, die bessere Information für Menschen, die befristete Verträge unterschreiben oder die Umsetzung der Urteile zur Bezahlung der Mehrarbeit bei Teilzeitbeschäftigung.

Darüber hinaus beraten und vermitteln Gesamtpersonalräte bei Konflikten, die innerhalb der Schule nicht mehr gelöst werden können.

Gesamtpersonalräte haben ein Netzwerk zu den Schulpersonalräten aufgebaut. Sie geben wichtige Informationen weiter, beraten die Schulpersonalräte bei aktuellen Fragestellungen und bieten Schulungsveranstaltungen an, bei denen das Personalvertretungsrecht, aber auch veränderte Rechtsvorschriften und Urteile behandelt werden.

Was macht eigentlich der Hauptpersonalrat?

Der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer ist beim Hessischen Kultusministerium in Wiesbaden eingerichtet. Sein Verhandlungspartner sollte der Kultusminister sein, der diese Aufgabe jedoch in der Regel an eine vertretungsberechtigte Person delegiert. Der Hauptpersonalrat befasst sich mit allen Fragen, die alle Beschäftigten im hessischen Schuldienst betreffen.

Der Hauptpersonalrat diskutiert mit der obersten Behörde beabsichtigte Erlasse, Verordnungen und Gesetze und gibt dazu Stellungnahmen ab. Er findet oft die unmittelbare Unterstützung der Beschäftigten, die sich vor Ort zum Beispiel in Resolutionen und Unterschriftensammlungen für oder gegen bestimmte Vorhaben geäußert haben.

Der Hauptpersonalrat initiiert Regelungen, die hessenweit erlassen werden müssen, um die Arbeitssituation der Beschäftigten zu verbessern.

Personalangelegenheiten, die auf der unteren Stufe nicht einvernehmlich entschieden werden konnten, verhandelt der Hauptpersonalrat mit dem Kultusministerium erneut. Gegebenenfalls wird eine Einigungsstelle gebildet, die einen Vorschlag zur Einigung zu unterbreiten hat.

Der Hauptpersonalrat hat auch im Laufe dieser Wahlperiode an vielen Stellen tragbare Kompromisse erzielt.

Und was hat die GEW damit zu tun?

Nicht umsonst hat die GEW für die Personalratswahl den Slogan gewählt:

demokratisch – kompetent – streitbar!

Die GEW ist nicht nur als Organisation **demokratisch** aufgebaut, sondern sie verteidigt die demokratischen Rechte der Beschäftigten entschieden.

Personalräte erhalten von der GEW alle Unterstützung in Form von Schulungen, Materialien und aktuellen Informationen. Nur wer seine Rechte kennt, kann sie wahrnehmen. Das Personalvertretungsrecht ist ein demokratisches Recht, das wir uns nicht nehmen lassen!

Initiativen zu wichtigen Themen in den Personalräten werden in der GEW intensiv diskutiert und häufig auch öffentlich begleitet.

Auch problematische Vorhaben des Kultusministeriums sind immer wieder Thema in der GEW. Es werden gemeinsam Zielrichtung und Vorgehen besprochen, die GEW-Fraktionen in den Personalräten haben eine starke Anbindung, aber auch einen großen Rückhalt durch diese Diskussionen, die gemeinsam getragen werden.

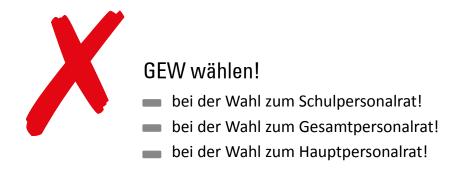
Dass die GEW **kompetent** ist, haben die Beschäftigten der GEW in den Personalratswahlen der letzten Jahre in zunehmendem Maße bescheinigt. Im Hauptpersonalrat, in den Gesamtpersonalräten und auch in vielen Schulpersonalräten stellen GEW-Personalräte die Mehrheit, in manchen Gesamtpersonalräten sogar mehr als die Zwei-Drittel-Mehrheit, was auch als Anerkennung der engagierten Arbeit zu werten ist.

GEW-Personalräte hören die Probleme und Fragen der Beschäftigten an und lösen bzw. beantworten sie bzw. unterstützen bei der Suche nach Lösungen. Das funktioniert nicht nur, weil GEW-Personalräte häufig jahrelange Personalratserfahrung haben, sondern auch deswegen, weil die GEW kompetente Unterstützung durch hauptamtlich beschäftigte Expertinnen und Experten in der Landesgeschäftsstelle bereitstellt, die für Personalräte insbesondere juristische, personalvertretungsrechtliche, tarifpolitische, aber auch pädagogische Fragen bearbeiten. Die in der Fläche tätigen Ehrenamtlichen profitieren vom Wissen der Expertinnen

und Experten, diese erhalten ihrerseits Informationen aus der Praxis. Aus diesem gegenseitigen Erfahrungs- und Informationsaustausch entstehen ausgesprochen hilfreiche Materialien, die allen Beschäftigten vor Ort zu Gute kommen. Die GEW steht auch für einen kontinuierliche Veränderung in der Altersstruktur: Auf allen GEW-Listen stehen jüngere Kolleginnen und Kollegen, so dass alle gemeinsam von der Erfahrung der älteren Kolleginnen und Kollegen und den neuen Blickwinkeln der jüngeren profitieren und ein nahtlosen Übergang möglich ist.

Was wäre eine Gewerkschaft, wenn sie nicht auch **streitbar** wäre? Die GEW setzt sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, und für Gehaltserhöhungen ein, im Moment besonders für die Übertragung des Tarifergebnisses zu Arbeitszeit und Gehalt der Beamtinnen und Beamten. Dies tut sie nicht hinter verschlossenen Türen in Vier-Augen-Gesprächen, sondern in offenen Auseinandersetzungen: Sie organisiert Tagungen, auf denen Positionen diskutiert und oft geklärt werden, sie ruft zu Demonstrationen auf, und wenn die Regierenden keine Einsicht zeigen, dann greift sie auch zum Mittel des Streiks. Die Auseinandersetzung um das Spardiktat der Landesregierung, die Verweigerung der Übertragung des Tarifergebnisses zur Arbeitszeit der Lehrkräfte und die Verweigerung der Übertragung des Tarifergebnisses zum Gehalt für Beamtinnen und Beamten hat zum Streik von 6000 Lehrkräften im Juni 2015 geführt. In den laufenden Anhörungen zu den angedrohten Verweisen unterstützt die GEW die betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Denn nur gemeinsam sind wir stark!

Aus all diesen Gründen wirbt die GEW für die Unterstützung jedes und jeder Beschäftigten im hessischen Schuldienst:



Wir kämpfen für bessere Arbeitsbedingungen

PR-WAHL 2016

Impressum

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt Telefon: 069-971293-0 | Fax: 069-971293-93

Layout: Inge Weber | desktop publishing | Frankfurt CD: Zimmermann&Zimmermann Frankfurt Druck: gründrucken Gießen Titelfoto: Bert Butzke, ausschließlich für GEW Hessen

Dezember 2015